

32. Sitzung der Stadtvertretung am 29.01.2018

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicherin: Frau Ulrike Böttcher
 - Abriss der Hochhäuser in Lankow stoppen
- F 2** Einreicherin: Frau Jana Wolff
 - Schülerbeförderung
- F 3** Einreicher: Herr Stephan Martini
 - Unternehmensberater PWC
- F 4** Einreicher: Herr Uwe Buchmann
 - Stützwand, B-Plan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich
- F 5** Einreicher: Herr Manfred Groß
 - Bewohnerparkzone L in Schwerin
- F 6** Einreicher: Herr Erwin Tippelt/Herr Hans Albrecht
 - Fällung von Pappeln
- F 7** Einreicherin: Frau Kristina Knape
 - Geplantes Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin – Straße „Am Immensoll“

Einreicherin: Frau Ulrike Böttcher

Betreff: Abriss der Hochhäuser in Lankow stoppen

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwerin hat zu wenig kleine bezahlbare Wohnungen für Menschen mit niedrigem Einkommen und insbesondere ältere Menschen, die auf einen Fahrstuhl angewiesen sind. Überall werden langsam Fahrstühle mühsam nachgerüstet, ob in Lankow oder auf dem Dreesch.

Deshalb ist die Entscheidung die drei Hochhäuser in Lankow abzureißen falsch. Diese Häuser erfüllen die Kriterien, kleine Wohnräume und Fahrstuhl.

Ich weiß, dieser Vorgang lässt sich jetzt wahrscheinlich nicht mehr stoppen, aber noch stehen sie ja.

Das letzte Hochhaus wurde doch saniert, warum nicht die anderen?

Überall wird über Wohnungsnot geklagt und steigende Mieten. In Schwerin sind auch schon die meisten Wohnungen in der Innenstadt sehr teuer geworden.

Ich habe gelesen, dass der Niederländische Hof jetzt zu teuren Eigentumswohnungen umgebaut wird. In der Anzeige spekuliert man auf reiche Hamburger. Zitat: "was Schwerin zur Lebenshauptstadt in der Metropolregion Hamburg kürt."¹

Wenn es nicht möglich ist, alle Hochhäuser zu erhalten, dann bitte wenigstens noch eins.

Stoppen Sie den Abriss, es ist eine falsche Entscheidung.

Der VDK berichtet, dass die Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit in Deutschland gestiegen ist. Für ein Zimmer zur Unterbringung eines Menschen, der keine Wohnung hat zahlen die Ämter im Schnitt im Monat 600 Euro. Was soll das? Dafür müsste man doch eine Wohnung bekommen.

Bitte halten Sie diese erschreckende Entwicklung auf und setzen sich für die Erhaltung der Wohnungen ein.

Mit freundlichem Gruß

gez. Ulrike Böttcher

Einreicherin: Frau Jana Wolff

Betreff: Schülerbeförderung

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe eine Frage zur Schülerbeförderung und beziehe mich dabei auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.09.2017.

"Die nachfolgenden Regelungen beziehen sich auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 18.09.2017 und gelten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Schulbehörden.

Die Landeshauptstadt Schwerin hält eine öffentliche Schülerbeförderung vor. Diese erfolgt auf der Basis der Mitbeförderung im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)."

nach SVZ vom 8.9.2017- B. Schüttpelz

"In den Genuss der kostenlosen Schülerbeförderung können mehr als 1500 Mädchen und Jungen der Landeshauptstadt kommen, berichtet Oberbürgermeister Rico Badenschier. Das betrifft vor allem Kinder aus den Stadtteilen Mueßer Holz, Warnitz, Wickendorf, Wüstmark, Görries Mueß und Friedrichsthal. Übernommen werden die Beförderungskosten nach Landesschulgesetz zur örtlich zuständigen Schule. Das betrifft Schüler der Klassen 1 bis 6, deren Weg von der Wohnung zur Schule länger als zwei Kilometer ist. Ab Klassenstufe 7 greift die Regelung für Entfernungen von mehr als vier Kilometern."

Meine Meinung: Leider gilt diese Regelung nur für Schüler der ersten bis 13. Klasse. Ausgenommen sind Berufsschüler. Es gibt in Schwerin in Vollzeit Auszubildende, die keine Vergütung für ihre Ausbildung erhalten. Diese Schüler kommen nicht in den Genuss des kostenfreien Schülertickets. Sie werden im Vergleich zu anderen Auszubildenden finanziell schon benachteiligt und werden dann bei diesen den Schülern und Eltern entgegenkommenden Regelungen auch ausgeschlossen.

Mit welcher Begründung sind Auszubildende von dieser Regelung ausgenommen? Was spricht dagegen, dass Auszubildende ohne Vergütung kein kostenfreies Schülerticket bekommen?

Ich freue mich über eine Antwort von Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jana Wolff

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: Herr Stephan Martini

Betreff: Unternehmensberater PWC

Anfrage:

Guten Tag Herr Nemitz,

Hier von mir als Privatperson eine Bürgerfrage zur kommenden Stadtvertretersitzung.
Ich bin mit der Übertragung meiner Frage einverstanden.

Frage:

Die Landeshauptstadt Schwerin unterhält geschäftliche Beziehungen zum Unternehmensberater PWC.

Wie viele Aufträge hat das Unternehmen (und Tochterunternehmen) seit dem Jahr 2000 bis heute für die Stadt und den Kommunalen Betrieben ausgeführt?

Wie hoch waren die Kosten pro Jahr?

Welche weiteren Beraterunternehmen waren seit dem Jahr 2000 bis heute für die Landeshauptstadt tätig?

Welche Kosten sind pro Jahr entstanden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung, die ich gerne zusätzlich schriftlich erhalten wollen würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stephan Martini

Einreicher: Herr Uwe Buchmann

Betreff: Stützwand, B-Plan Nr. 84.13 "Am Sodemannschen Teich"

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Aufnahme unseres Anliegens in die Bürgerfragestunde im Rahmen der 32. Sitzung der Stadtvertretung am 29.01.2018.

Wir, das sind die Anwohner der Hopfenbruchwiese 9 - 13 im neuen Baugebiet "Am Sodemannschen Teich" in Lankow. Unsere Grundstücke grenzen an einen zum großen Teil ungenutzten Garagenkomplex. Dieser Garagenkomplex liegt um etliche Meter tiefer als unsere Grundstücke und lt. o.g. B-Plan sollte eine Stützwand diesen Höhenunterschied abfangen und deutlich abgrenzen.

Als Bewohner o.g. Grundstücke haben wir nichts unversucht gelassen, um eine einvernehmliche Lösung in vertretbarem Umfang und in vertretbarer Zeit mit allen Beteiligten zu erzielen. Nunmehr sind mehr als 3 Jahre vergangen und bis auf Lippenbekenntnisse seitens des Investors und der Stadt Schwerin hat sich nichts getan. Es ist uns nach wie vor nicht möglich, unsere Grundstücke zum Garagenkomplex hin mit Strauchwerk o.ä. einzufrieden und unsere Außenanlagen somit fertig zu stellen. Wir haben daher den Eindruck, hier wird mit uns Katz und Maus gespielt!

Wann also können wir mit der Errichtung dieser Stützwand rechnen?

Mit freundlichem Gruß

gez. i.A. Uwe Buchmann

Einreicher: Herr Manfred Groß

Betreff: Bewohnerparkzone L in Schwerin

Anfrage:

Sehr geehrter Stadtpräsident,
hiermit möchte ich die Möglichkeit wahrnehmen, zur 32. Sitzung der Stadtvertretung eine Frage zu stellen.

Bei meiner Frage geht es mir um die Bewohnerparkzone L in Schwerin. Seitdem diese Bewohnerparkzone L verbindlich für die dort wohnenden Bürger mit Kraftfahrzeug eingerichtet wurde, wird die Parkplatzsituation in den letzten Jahren objektiv immer dramatischer. Auf diesen immer schlechter werdenden Parkplatz-Not-Zustand habe/haben ich/wir als Anwohner dieser Bewohnerparkzone schon oft bei den dafür zuständigen Stellen hingewiesen. Ich persönlich habe Antworten bekommen, wie: "Dann müssen sie auf dem Großen Dreesch ihr Fahrzeug parken und mit der Straßenbahn nach Hause fahren." Das ist nur eine Antwort, es gibt Weitere. Sich an solche Äußerungen zu reiben, das ist ganz bestimmt nicht zielführend.

Wenn sich mal Mitarbeiter/-innen des Ordnungsamtes in der Bewohnerparkzone L sehen lassen, z. B. so im Laufe eines Wochentagvormittags, dann ist von all dem Parkplatz-Not-Zustand meistens nicht besonders viel festzustellen, weil es dann manchmal sogar freie Parkplätze gibt. Wenn z. B. ich aber nach einem Arbeitstag nach Hause komme und mein Kraftfahrzeug in der Bewohnerparkzone L ja irgendwo abstelle muss, dann suche ich vergebens nach einer Parkmöglichkeit, für die ich schließlich jährlich Gebühren bezahle. Beinahe täglich fahre ich nach meinem Feierabend, oder Abend zwischen bis zu 15 bzw. 30 Minuten die Bewohnerparkzone L ab, bevor ich mein Kraftfahrzeug irgendwo abstellen kann, in der Hoffnung, dass ich es halbwegs legal abgestellt habe.

Es ist eine reine Angst, mit dem Fahrzeug losfahren zu müssen, weil es bei der Rückkehr diese Dramatik mit der Parkplatz Situation gibt.

Durch die hier geschilderte Situation hat sich für mich/uns die Lebensqualität hier in Schwerin, speziell an unserem gemeldeten Wohnort, sehr verschlechtert.

Täglich ärgern wir uns sehr über alle Maßen hinaus, dass wir dort, wo wir wohnen nicht parken können, oder nur sehr schwerlich parken können.

Relativ viel wertvolle Lebenszeit geht für die notwendige Parkplatzsuche sinnloser Weise verloren.

Was gedenken Sie zu unternehmen, dass aus dieser seit längerem angewachsenen Situation wieder die Brisanz herausgenommen wird?

Es muss doch als Anwohner möglich sein, dass egal wann ich nach Hause komme, dass ich mein Kraftfahrzeug in der Bewohnerparkzone L parken kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Groß

Bürgerfragestunde F 6

Einreicher: Herr Erwin Tippelt/Herr Hans Albrecht

Betreff: Fällung von Pappeln

Anfrage:

Sehr geehrter Stadtpräsident,

zur Bürgerfragestunde tragen wir Ihnen hiermit unser Anliegen vor:

Ausgehend vom Sturm in den südlichen Teilen Deutschlands und den dadurch verursachten Schäden haben wir Angst, dass die hohen Pappeln auf der gegenüberliegenden Straßenseite unserer Grundstücke Sturmschäden verursachen werden. Insgesamt betrachtet besteht eine Rundumgefährdung, die dann betreffen kann:

1. Wohnhaus Fam. E. Tippelt
2. Wohnhaus Fam. H. Albrecht
3. Wohnhaus Fam. Tell, Nr. 21
4. Pflegeheim Sozjus
5. Parkplatz auf der Grünfläche neben den Pappeln

Besorgt um unsere Sicherheit sind wir der Meinung: Vorbeugen ist besser als Schadensbeseitigung und stellen hiermit den Antrag, die beiden hohen Pappeln unmittelbar gegenüber von unseren Grundstücken zu fällen.

Wir sind Rentner und werden wahrscheinlich zur Bürgerfragestunde nicht anwesend sein, trotzdem bitten wir um Bearbeitung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez. E. Tippeltgez. H. Albrecht

Bürgerfragestunde F 7

Einreicherin: Frau Kristina Knape

Betreff:

Geplantes Bauvorhaben der Landeshauptstadt Schwerin - Straße "Am Immensoll"

Anfrage:

Frage 1:

Plant die Fachverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin im Zuge der zu erwartenden Baumaßnahme das Fällen der vorhandenen Baumallee?

Frage 2:

Handelt es sich bei dieser Baumaßnahme um eine Instandsetzung oder um einen sogenannten grundhaften Ausbau zu finanziellen Lasten der Anlieger?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Knape